

1. Zweck der Zuwendung

¹Zweck der Zuwendung ist die Stärkung der Bildungs- und Jugendarbeit im ländlichen Raum mit dem Ziel der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

²Die Tätigkeit der Landjugendorganisationen bildet dabei die Basis, für eine künftige Übernahme von Verantwortung und bürgerschaftlichem Engagement. ³Die Förderung der Arbeit der Landjugendorganisationen bildet die Grundlage für die Selbstorganisation ihrer Jugendarbeit und schafft damit die Voraussetzung für das weitere Wirken auf Ortsebene. ⁴Sie leistet auf diese Weise einen wertvollen Beitrag für junge Menschen zur Stärkung der Identität im ländlichen Gemeinwesen und zur Verhinderung der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten.